

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den 01.07.2021	
	Sitzungstag: 20.07.2021	Nr. 37/07/2021	TOP: 9.2
	<u>Betr:</u> Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Fachdienstes Jugend und Bildung zur Überprüfung der Anerkennung örtlicher Träger der freien Jugendhilfe		

Beschlusstext: Der Fachdienst Jugend und Bildung wird beauftragt die Anerkennung der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 11 ThürKJHAG zu überprüfen.

Begründung:

Die Träger, welche im Unstrut-Hainich-Kreis als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, haben die Möglichkeit, im Jugendhilfeausschuss und in den Fach-Arbeitsgemeinschaften zu Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Jugendarbeit mitzuwirken. Auf diesem Wege können sie Einfluss auf Jugendhilfeplanung und Entscheidungen des Unstrut-Hainich-Kreises und deren Umsetzung nehmen. Darüber hinaus eröffnet die Anerkennung die Möglichkeit auf Dauer angelegte Förderungen zu erhalten.

Aufgrund dieser Sonderstellung ist es wichtig, dass nur solche Träger als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, die tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zur Jugendhilfe leisten. Im Jahr 2011 erfolgte letztmalig eine Beauftragung des Fachdienstes zur Prüfung der Anerkennung örtlicher Träger der freien Jugendhilfe. Im Hinblick auf den zu erstellenden Jugendförderplan 2023 ist eine Trägerüberprüfung erforderlich.

Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: